

Die Pharisäer vom heiligen Franziskus

Eine ganz ungewöhnliche Liebesgeschichte vor dem Hintergrund einer ganz ungewöhnlichen Connection / Wie eine Frau verzweifelt um ihren schwerkranken Ehemann und gegen mafiöse Strukturen kämpft



Monika Schröder und Karl-Heinz Ihle im Johannes-Höver-Haus.

Düsseldorf. (SE) In Deutschland wird viel diskutiert über Dinge, die mitunter so unnütz sind wie ein Kropf. Dafür kommen andere Zusammenhänge viel zu kurz, weil sie Solidarität erfordern Menschlichkeit und Courage. Da ist nicht nur die Thematik der Armut in Deutschland oder der beklagenswerte Umstand, daß Leute ohne Geld in einem juristischen System ausgeliefert sind und keine wirkliche Aussicht auf ihr Recht haben. Von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fehlentwicklungen ist hier nicht einmal die Rede, denn dafür fehlt den meisten der sogenannten "kleinen Leute" das zusammenhängende Wissen. Dieses wird allerdings von den sogenannten Mainstream-Medien verwaltet, und bei denen besteht kaum Interesse daran, die Mißstände wirklich anzugehen durch Information und Kommentierung. Kurzum, es liegt viel im Argen wie im Dunkeln, das nur manchmal ins Licht der Öffentlichkeit gelangt, weil ein junger Journalist, ein Volontär oder freier Mitarbeiter mal eine vermeintlich "große" Geschichte schreiben will und dann über ein Arbeitslosenschicksal, einen Behinderten oder den Einzug des netten alten Herrn ins Altenheim XY reflektiert auf 120 Zeilen plus Bildchen - bitte nicht zu tief einsteigen, gefällig, und versuchen Sie erst gar nicht, den Wallraff zu spielen. Entsprechend fallen die "sozialkritischen" Geschichten des journalistischen Alltags auch aus. Und wenn doch mal was Kritisches, was Fundiertes, was Wahres durchgeht, dann sind sie womöglich tief betroffen, die Ressortleiter und Chefredakteure und reichen die im Tagesgeschäft exotischen Beiträge vor lauter Verlegenheit für den nächst passenden Journalistenpreis ein. Einen solchen hätte der nachfolgende Text auch verdient, obwohl er nicht von einer Journalistin stammt. Eine 56-jährige Ehefrau aus Düsseldorf schreibt in einem Schriftverkehr mit dem SAAR-ECHO über die finstere Seite deutscher Altenheime, über andeutungsweise mafiöse Strukturen zwischen Pflege, Medizin, Justiz, Betreuern und sogar kirchlichen Trägern. Rechtsbrüche sind die eine Seite, menschliche Erniedrigung die andere. Und das alles, weil Monika Schröder ihren kranken 87-jährigen Ehemann vor seinen pharisäerhaften Peinigern beschützen will.

Lesen Sie nachfolgend die e-Mails an unsere Zeitung; sie sind nur unwesentlich gekürzt. Und sie vermitteln einen Eindruck von der tiefen Beziehung zweier Menschen, die mit unvorstellbaren Mitteln auseinandergebracht werden sollen mit zum Teil kriminellen Methoden und unter den Augen der Düsseldorfer Gerichtsbarkeit und der zutiefst bedauernswerten Armen Brüder vom heiligen Franziskus, die scheinheilige Trägersgesellschaft. Aus diesen Grundinformationen sollte ein journalistischer Beitrag entstehen, von Profis geschrieben. Aber

welcher Redakteur hätte die Geschichte von Monika und Karl-Heinz trefflicher oder gar unmittelbarer niederschreiben können als die heldenmutige Monika Schröder in ihren Mails an die Redaktion? (Der Schriftverkehr reicht von Anfang Dezember 2005 bis zum 14. Januar 2006.)

Wer hilft schon einem kranken alten Mann?

Seit November 2001 ist mein Mann nach einer Hirnblutung zum Pflegefall geworden. Er ist an allen Extremitäten mehr oder minder gelähmt. Geistig ist er allzeit bewußtseinsklar. Es liegen weder Aphasien noch Aphrasien, weder Demenz- noch Alzheimersche Erkrankungen vor. Er ist nicht psychotisch und auch nicht seelisch behindert. Laut Prof. Dr. N. G., Mediziner und Psychologe, Universität Köln, verfügt mein Mann noch über einen sehr guten Intelligenzquotienten

Wegen des hohen Alters meines Ehemannes wurde ihm von den Ärzten keine Rehabilitationsmaßnahme mehr zugebilligt obwohl er in Maßen durchaus rehabilitationsfähig war, er lief zum Beispiel schon wieder einige Schritte am Rollator. Ich zitiere den damaligen behandelnden Arzt, Dr. Z., Martinuskrankenhaus Düsseldorf, wie folgt: "Wenn ich den in die Reha schicke, habe ich ihn nach drei Tagen wieder hier." Es lohne sich einfach nicht. Anstelle des alten Mannes könne man in der Reha zwei 40-Jährige wieder fit machen. Außerdem arbeite man immer mit nur einer bestimmten Klinik in Bergisch-Gladbach zusammen, und für die sei er nicht geeignet.

Ich fand daraufhin in Eigeninitiative die Geriatrie Rehaklinik Olsberg (Sauerland). Dort hat mir der Chefarzt persönlich zugesichert, meinen Mann aufzunehmen. Dieses habe ich der Krankenkasse und den Ärzten vorgetragen. Ohne Erfolg. Das Reha-Potential meines Mannes sei zu gering. Ich solle mich damit abfinden und loslassen. Mein Mann wäre gern im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert worden.

Ab 20. November 2001 habe ich meinen Mann dann zuhause selbst gepflegt. Weil die Entlassung ganz überraschend kam, hatte ich keinen Vorlauf und fing erst nach Heimkehr meines Mannes mit der Suche nach Hilfen an. Insgesamt "probierten" wir vier mobile Pflegedienste aus. Das war kein Vergnügen, weil die Qualität der Pflege miserabel war und das Betragen der Pflegerinnen diktatorisch. Ich tat alles, um die Pflegesituation herzustellen, doch benahmen sich diese Dienste sehr respektlos; man nahm die Wohnung in Besitz und arbeitete nicht

gerade hygienisch. Mein Mann und ich beschlossen daraufhin, es mit einem kirchlichen Dienst zu versuchen. Der zuletzt für uns tätige Dienst wurde informiert, er war ohnehin nur einen Tag bei uns gewesen.

Entmündigung innerhalb von drei Tagen

Dann geschah das Unfaßbare: Die Pflegerin erschien am Tage nach ihrer Entlassung zum ehemals verabredeten Zeitpunkt. Ich war gerade im Supermarkt einkaufen. Als ich nach Hause kam, war mein Mann weg. Die Frau hatte - als niemand öffnete - Polizei und Feuerwehr gerufen. Es sei Gefahr im Verzuge. Mein Mann kam ins Krankenhaus und war innerhalb dreier Tage entmündigt, beziehungsweise unter Betreuung gestellt. Er ist übrigens nie wieder in unsere Ehemwohnung zurückgekehrt. Die ihm bestellten beiden Berufsbetreuer haben ihn so lange in medizinischen Einrichtungen geparkt, bis ein Altenheimplatz gefunden war.

Mein Mann und ich haben unmittelbar nach Einrichtung der Betreuung Rechtsmittel hiergegen eingelegt. Die Betreuung war ohne richterliche Anhörung erfolgt, und zwar wegen "Gefahr im Verzuge". Diese sei dadurch gegeben, daß ich den Pflegedienst entlassen hätte.

Schon damals wurde ich zum Sündenbock gestempelt. Ich habe mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen angekämpft, aber was ich auch sagte und tat, es wurde im negativen Sinne uminterpretiert, bis ich in das rasch zusammengezimmerte Bild der bösen jüngeren Frau paßte, die den Alten nur ausnehmen will. Selbst die Tatsache, daß mein Mann kein Vermögen besitzt - und dieses war durch Einsatz des Vermögensbetreuers sehr schnell klar - hat man an diesem so bequemen wie althergebrachten Vorurteil festgehalten.

Die rechtliche Betreuung Erwachsener gem. § 1896 ff BGB gegen den Willen des Betroffenen stützt sich wie ehemals das Rechtsinstitut der Entmündigung im wesentlichen auf die Vermögenssorge und die mögliche Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung. Hauptthemen der Betreuungsliteratur sind: Vermögenssorge, Vermögensanlage, Aufgabe der Wohnung, Verkauf von Immobilien und Kündigung der Wohnung des Betreuten, Betreuervergütung, Erlaubnis zur Sterilisation, Einweisung in die Psychiatrie durch die Betreuer, Einwilligung in medizinische Maßnahmen gegen den Willen des Betreuten, Einwilligung in Fixierungsmaßnahmen im Altenheim oder in der Psychiatrie.

Was Psychiater alles anrichten dürfen

Um eine Zwangsbetreuung durchzubekommen, müssen zwei Hauptkriterien erfüllt sein: Der Betroffene schädigt sich selbst finanziell, körperlich oder seelisch; er ist allgemeingefährdend (Psych-KG) oder er wird durch Dritte geschädigt. In unserem Falle sollte ich diese Rolle übernehmen.

Es existieren mehrere Gutachten des gerichtlich bestellten Psychiaters Dr. M. P., Düsseldorf. Insgesamt hat er sich auf über 140 Seiten ausgelassen. Abgesehen von der besorgniserregenden Minderqualität des Gutachtens hat er mich, die er gar nicht kennt und zu deren Begutachtung er weder beauftragt noch befugt war, als Untersuchungsobjekt mitbegutachtet und diffamiert.

Dem Gutachter bin ich ein einziges Mal, wenige Tage nachdem man meinen Mann ins Krankenhaus gebracht hatte, begegnet. Als mir klar wurde, daß er zur Exploration [vorbereitende Befragung] in Sachen Betreuung kommt, habe ich versucht, meinen Mann zu beschützen.

Ich bekam nach dieser Begegnung Hausverbot im Krankenhaus, wenig später totales Kontaktverbot, ausgesprochen von der Betreuerin S.. Mein Mann wurde von Düsseldorf nach Krefeld verlegt, dort war die Ehefrau des Gutachters P. Oberärztin in der Neurologie. Danach kam mein Mann nach St. Tönis in eine Geriatrische Neurologie, danach wieder ins Alexianerkrankenhaus Krefeld, dieses Mal allerdings auf die "Geschlossene Psychiatrie". Diesen Aufenthalt haben die Betreuer vom Geld meines Mannes bezahlt, weil keine Indikation für einen Krankenhausaufenthalt in der Psychiatrie vorlag. Den Rest hat das Sozialamt bezahlt. Das alles habe ich erst viel später durch Akteneinsicht herausgefunden.

Zum damaligen Zeitpunkt war ich so unglücklich wie nie zuvor. Man hatte mir meinen Mann weggenommen. Ich bin aus Liebeskummer um die jeweilige Klinik geschlichen und habe überlegt, hinter welchem Fenster mein Mann wohl liegen könnte. Über einen Geistlichen und durch Vernunft eines jungen Arztes und weil mein Mann heftig nach mir verlangte, gelang schließlich nach Monaten der Zugang zu meinem Mann, allerdings mit der durch die Betreuerin S. gemachten Auflage, daß meine Besuche nie länger als 30 Minuten dauern dürften und unter Aufsicht von Personal stattzufinden hatten. Ich war ja schädlich.

Wenn ich meinem Manne nicht so zugetan wäre, hätte ich diese menschenverachtende Behandlung wohl nicht ausgehalten.

Diffamierungen, Verdächtigungen, Lügen.

Die Betreuer brachten gemeinsam mit dem Gerichtsgutachter einen angeblich von mir gegen meinen Mann gerichteten Tötungsversuch zur Anzeige. Einen solchen Versuch hat es selbstverständlich nie gegeben. Der Vorwurf wurde von der Staatsanwaltschaft denn auch rasch fallengelassen und nach § 170 II StGB eingestellt. Weil die falschen Verdächtigungen aber so heftig waren und von Betreuern und einem Gerichtsgutachter kamen, ermittelte die Staatsanwaltschaft weiter wegen Vernachlässigung und Mißhandlung Schutzbefohlener. Das Verfahren wurde im April in der Hauptverhandlung eingestellt.

Alles in allem haben die Betreuer auf allen Ebenen durch diese falschen Verdächtigungen die Diffamierung meiner Person herbeigeführt. So auch in dem Altenheim Johannes-Höver-Haus. Man hat dort gar nicht hingesehen, wer ich bin und wie ich mich wirklich verhalte. Die bösertige Saat der Betreuer blühte bereits vor meinem ersten Erscheinen dort.

Zuerst durfte ich meinen Mann im Altenheim, wo er seit Anfang September 2002 ist, auch nur unter Aufsicht von Personal für maximal eine halbe Stunde sehen. Das war sehr demütigend. Die Schwestern haben mich nicht ans Bett meines Mannes gelassen, sondern stellten sich so vor ihn, daß ich meterweit entfernt von ihm die Besuche absolvieren mußte.

Nach langem Bemühen ist es mir über einen Anwalt gelungen, den Bereich des Umgangsrechtes aus der Betreuung zu entfernen. Seitdem ging es etwas besser. Einige Schwestern und Pfleger wurden teilweise richtig nett, doch sehr bereit, ihre Haltung schnell wieder zu kippen. Ich bin dort getreten, beleidigt und gedemütigt worden, das kann ich gar nicht alles beschreiben.

Im letzten Jahr [2004] bekam ich auch kurz vor Weihnachten vom Heimleiter Hausverbot erteilt, weil ich einige Male länger als 21 Uhr bei meinem Mann geblieben bin. Mein Mann hat in seinem Zimmer Hausrecht, eigentlich darf mich von dort niemand vertreiben. Weil aber die Gesamtkonstellation so kompliziert ist, fällt es schwer, dieses Hausrecht durchzusetzen, denn der Heimträger besitzt für alle anderen Räumlichkeiten eben auch Hausrecht.

Durch eine einstweilige Anordnung des Gerichtes wurde im vergangenen Jahr [2004] das Hausverbot aufgehoben, was den Heimleiter unsagbar geärgert hat. Er mußte schließlich die Kosten des Verfahrens tragen, und seine Sanktionen waren ins Leere gelaufen. Ein Jahr war Ruhe, die Situation immer entspannter, einige Schwestern wurden richtig nett, brachten mir sogar Tee, als ich erkältet war.

Es geht nicht um Menschen, es geht um Geld

Am Dienstag, 6. Dezember 2005, also in diesem Monat, wollte ich mit meinem Mann zu einer Behörde, der Termin war wichtig für mich. Mit der Betreuung hatte er nichts zu tun. Dieses befürchtete aber wohl die Heimleitung, denn sonst wäre sie nicht so ausgerastet, um uns an der Wahrnehmung des Termins zu hindern.

Noch etwas hatte die Heim-, Geschäfts- und Pflegedienstleitung aufgebracht; nämlich daß mein Mann, um den Termin mit mir wahrnehmen zu können, dem am gleichen Tage angemeldeten Gutachter des MDK (medizinischer Dienst der Krankenkassen) zuvor schriftlich abgesagt hatte. Die stellvertretende Pflegedienstleiterin - die ich bis zum 6. Dezember nicht kannte - schrie furienhaft, daß man wirtschaftlich auf die Einstufung meines Mannes in die Pflegestufe III angewiesen sei. Alles andere interessiere nicht. Mein Einwand, daß der Gutachter doch an einem der Folgetage kommen könne, verklang ungehört. Ich hatte mich in dem ganzen Theater telefonisch an den MDK gewandt und dort erfahren, daß man umdisponieren könne.

Es geht meines Erachtens allein um die Ausübung struktureller Macht (besser: Gewalt) durch Geschäfts- und Heimleitung sowie die Betreuer. Man vertritt die Ansicht, daß mein Mann keinen Schritt ohne Genehmigung der Betreuerin gehen dürfe, denn die Betreuerin hat das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Dieses bezieht sich aber auf Wohnort, Wohnung sowie längere Abwesenheiten. Ob jemand in die Stadt geht, spazierengefahren wird o. ä. hat die Betreuerin nicht zu bestimmen. Wenn ich mit meinem Mann ins Theater gehe, wird das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht herangezogen. Dann, und nur dann, wenn es um Aktivitäten geht, durch die die absolute Betreuungsmacht aufgeweicht werden oder Betreuungs- und Pflegedefizite an den Tag kommen könnten, bemüht man das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

So hat man meinen Mann bereits zweimal daran zu hindern versucht,

sich medizinisch behandeln zu lassen. Einmal hatte er Sprachstörungen, die ich bemerkte und wegen der Gefahr eines Schlaganfalles den Notarztwagen rief, und ein anderes Mal, als mein Mann einen steinharten dicken Bauch hatte (Verdacht auf Ilius (Darmverschluss) war gegeben. So sahen das auch die Sanitäter, durch deren absolut professionelles Verhalten mein Mann dann doch beide Male ins Krankenhaus kam und behandelt wurde.

Der Heimleiter B. war, als mein Mann die Sprachstörungen hatte, persönlich im Zimmer erschienen, um die Sanitäter daran zu hindern meinen Mann mitzunehmen. Die Sprachstörungen seien bereits in der Nacht aufgetreten (es war bereits gegen 15 Uhr) und der Hausarzt käme am Donnerstag vorbei (es war Montag !). Das Zeitfenster zur Abklärung und Behandlung bei Schlaganfällen liegt bei maximal vier Stunden, innerhalb derer irreversible Folgeschäden verhindert werden können. Das dürfte dem Altenheim und dem Hausarzt bekannt sein. Gottlob haben sich die Sprachstörungen vollständig zurückgebildet.

Was ist schon das Leben eines alten Mannes?

Zur Abklärung der Bauchbeschwerden mußte mein Mann 14 Tage im Krankenhaus bleiben, er bekam ein Darmrohr und außerdem hatte er einen deftigen Harnwegsinfekt. Ich habe in beiden Fällen richtig gehandelt. Meines Mannes Strafanzeige wegen unterlassener und verhinderter Hilfeleistung gegen den Heimleiter wurde eingestellt. Alle von uns in den dreieinhalb Jahren zur Anzeige gebrachten begangenen Delikte der Betreuer, der Heimleitung und des Gutachters wurden eingestellt. Sie werden stets jenem Staatsanwalt zur Bearbeitung vorgelegt, der mich angeklagt hatte. Wenn mir und meinem Mann nun von denen, die mich anklagen, Unrecht geschieht, paßte das nicht ins Bild und würde seine Anklage aufweichen. So läuft das. Es ist schon bitter.

Angezeigt hatte mein Mann die Betreuerin S. mehrmals, und zwar wegen: Hausfriedensbruchs, denn sie hat im August 2002 das Türschloß unserer Ehwohnung auswechseln lassen und mich dadurch ausgesperrt. Sie hat im Altenheimzimmer meines Mannes ein Abhörgerät installiert, das ich zufällig entdeckt habe. Sie hat bei dem Gerichtsgutachter P. ein psychiatrisches Gutachten ÜBER MICH angefordert, welches im Rahmen der Betreuung abgerechnet worden ist.

Das Gutachten sollte mich in die geschlossene Psychiatrie bringen, was

gründlich mißlang, mir aber unangenehme Untersuchungen bei der unteren Gesundheitsbehörde bescherte. Es gab zwei Versuche, die schnell scheiterten, jedes Mal konnte ich vom Gesundheitsamt, wo mich Fachärzte etwa jeweils für eine Stunde untersuchten, direkt wieder nach Hause. Eingewiesen wurde ich Gott sei Dank niemals. Nach dem Scheitern dieser Einweisungsversuche versuchte Dr. P., eine BETREUUNG über mich zu erreichen. Auch dieses mißlang, ich mußte kein weiteres Mal zur Untersuchung.

Wenn ich es nicht selbst erlebt hätte, würde ich nicht glauben, daß es so etwas in diesem Staate überhaupt gibt. Woher nehmen diese Leute ihre kriminelle Energie, die sie dann auf eine durch die Behinderung ihres Mannes ohnehin belastete Ehefrau verwenden?

Von der regelrechten Betreuer-Mafia

Durch intensive Beschäftigung mit dem Betreuungsgesetz und dessen mißbräuchlicher Anwendung weiß ich, daß es inzwischen eine regelrechte Betreuer-Mafia gibt. Es geht ums Geldverdienen. Ich bin davon überzeugt, daß nicht nur Betreuer, Gutachter, Altenheime, sondern auch Vormundschaftsrichter an dieser Verfilzung beteiligt sind. Vielschichtig, aber ebenso eindeutig lassen sich die verschiedenen Interessen herausfiltern.

Interessant ist hierzu ein Artikel in der Zeitschrift Rechtspfleger 2000 von dem Richter a. D. am Amtsgericht Oberhausen Dr. Coepicus. Die Berufsbetreuer gehen immer nach demselben Schema vor:

- Kritische Angehörige fernhalten durch Kontaktsperre.
- Konten des Betroffenen dichtmachen, manchmal auch geschickt getarnt plündern.
- Wohnung des Betroffenen verkaufen oder auflösen.
- Altenheim- oder Psychiatrieunterbringung des Betroffenen.
- Prozesse führen (gilt für Anwaltsbetreuer), auf diese Weise kann nicht nur die Betreuung abgerechnet, sondern zusätzlich Anwaltshonorar abgerechnet werden. Bei sogenannten mittellosen Betreuten tritt die Staatskasse ein.
- dafür sorgen, daß Betreuter in hohe Pflegeklasse kommt, oft wird

dann Mittellosigkeit erzeugt, daraus resultiert die vollkommene Abhängigkeit des Betreuten etc. etc..

Aus der Vita von Karl-Heinz-Ihle

Auf Ihre Fragen zu einigen Personalien meines Mannes: Mein Mann heißt Karl-Heinz Ihle. Er ist 1918 geboren, also (noch) 87 Jahre alt. Er hat Abitur und ist gelernter Seehafenspediteur aus Hamburg. Bis zu seiner Berentung hat er bei Klöckner-Stahlwerke Bremen als leitender Angestellter bei der Betriebseisenbahn gearbeitet. Zwei Jahre nach seiner Berentung hat er wieder angefangen zu arbeiten, zuerst temporär, dann halbtags, später ganztags. Für ein Rentnerdasein war er geistig und körperlich zu fit.

Nach seinem ersten Schlaganfall, 1997, hat er aufgehört zu arbeiten, sich aber durch gute Rehas, die ich damals für ihn erwirken konnte, exzellent erholt, er war selbständig, kein Pflegefall. Zum Pflegefall wurde er im November 2001.

Mein Mann ist interessiert an Literatur, Sprache, Geschichte, Politik, Reisen, Antike, Oper, Chormusik, kurzum an Kultur überhaupt. Im Heim hat er nur das Fernsehen.

Mein Mann wurde im Mai 2002 unter rechtliche Betreuung gestellt, und zwar gegen unser beider Willen und obwohl ich im Besitz einer auf mich lautenden, von meinem Mann ausgestellten und notariell beurkundeten Generalvollmacht inklusive Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung bin.

Das Altenheim werde ich übrigens am Wochenende fotografieren. Ein aktuelles Foto meines Mannes habe ich nicht.

Unvergeßliche Tage im Dezember 2005

Gestern wurde ich beim Fotografieren des Altenheimeinganges von Heimleiter B. vertrieben. Ohne ein Wort zu sagen, bin ich gegangen. Wenig später erschien - ich stand an der nahegelegenen Straßenbahnhaltestelle - ein Streifenwagen. Die Heimleitung will mich mit aller Gewalt kriminalisieren. Das kann ich nicht zulassen. . .

Ein Despot als Heimleiter

Das Hausverbot wurde gestern per einstweiliger Verfügung vom

Amtsgericht aufgehoben. Heute war ich bei meinem Mann, nachdem der Gerichtsvollzieher persönlich den Beschluß dem Heimleiter übergeben hat. Da bin ich sofort zu meinem Mann, er hat sich unbändig gefreut, daß er morgen, an Heiligabend, nicht allein ist. Es verging keine halbe Stunde, da übergab mir eine Pflegerin mit breitestem Grinsen ein "neues Hausverbot" heutigen Datums, unterzeichnet von Heimleiter Christoph B. mit der Begründung, ich hätte meinen Antrag auf einstweilige Verfügung mit Falschaussagen begründet.

Wenig später erschien ein Pfleger, der sich breitbeinig im Zimmer aufbaute und mich hinauswerfen wollte. Ich hatte - bevor ich ins Heim fuhr - vorsorglich der zuständigen Polizeidienststelle den Gerichtsbeschluß persönlich vorgelegt, damit man nicht die Polizei holt, wenn ich erscheine. So war es nämlich im letzten Jahr [2004] , da wollte man mich trotz gerichtlich aufgehobenen Hausverbotes hinauswerfen.

Ich rief bei der Polizeidienststelle an und fragte, ob das neue Hausverbot gültig ist. Die Polizei bejahte. Auf jeden Fall ist sie nicht erschienen, um mich aus dem Heim zu holen. Das finde ich gut, denn der Pfleger hat ständig bei der Polizei angerufen und darum gebeten, daß ich abgeholt würde.

Daß die Niedertracht des Heimleiters und des Personals so weit geht, einen Gerichtsbeschluß, der ein Hausverbot kurz vor Heiligabend aufhebt, mit der Erneuerung des Hausverbotes zu beantworten, hätte ich mir trotz allem, was ich dort schon erlebt habe, nicht träumen lassen. Tagelang habe ich auf die Aufhebung des Hausverbotes hingewirkt, war erfolgreich, habe Kosten gehabt und nun das.

Wenn sie mich hassen, dann sollen sie. Aber was tun diese Leute meinem Mann an? Am 28. Dezember haben wir Hochzeitstag. Wir sind 25 Jahre zusammen. [...]

Ich habe heute frohlockt, daß wir uns nun gemeinsam fotografieren lassen können. Doch nun werden mein Mann und ich Weihnachten in der gleichen Stadt und doch getrennt voneinander verbringen. Das macht mich tieftraurig. Es wäre das erste Mal seit wir uns kennen.

Ich frage mich schon seit langem, welche Auffassung das unter der Führung der armen Brüder des heiligen Franziskus stehende Johannes-Höver-Haus in Düsseldorf wohl von der Frohen Botschaft unseres Herrn

Jesus Christus hat. Dennoch: Ein gesegnetes und geruhames Weihnachtsfest. . .

Weihnachten 2005

Am Heiligen Abend ist es mir über den Eildienst des Amtsgerichtes gelungen, eine neue einstweilige Verfügung zu erwirken. Diese enthält auch einen Zuwiderhandlungspassus, der leider in der ersten Verfügung fehlte. Die ordnungsgemäße Zustellung durch den Gerichtsvollzieher war über Weihnachten nicht möglich. Ich war trotzdem bei meinem Mann. Ich bin einfach mit der einstweiligen Verfügung zur zuständigen Polizeistation gegangen, habe den Sachverhalt erklärt und bekam zugesichert, daß, falls jemand mich im Heim hindern sollte, zu meinem Mann zu gehen, ich die Polizei um Hilfe bitten solle.

Diese Vorsichtsmaßnahme war gut, denn der Pförtner verbot mir, zu meinem Mann zu gehen, ich legte ihm ruhig die einstweilige Verfügung vor, die er aber ablehnte zu lesen. Statt dessen drohte er die Polizei zu rufen und griff zum Telefon. Ich ging einfach weiter. Die Polizei ist nicht erschienen und es hat mich an allen Festtagen niemand mehr schief angesehen oder angesprochen. Trotzdem fühle ich mich wie ausgehöhlt. Soeben habe ich die neue einstweilige Verfügung per Gerichtsvollzieher auf den Weg gebracht, denn ohne ordnungsgemäße Zustellung ist selbst eine richterliche Anordnung nicht rechtskräftig.

Allerdings befürchte ich, daß die Heimleitung das Rechtsmittel der Beschwerde gegen die einstweilige Anordnung einlegen wird. . .

Und nun die fristlose Kündigung:

Aufgrund der einstweiligen Verfügung vom 24. Dezember 2005 , die das Hausverbot unter Androhung eines Zwangsgeldes im Falle der Zuwiderhandlung des Gegners aufgehoben hat, wurde meinem Mann der Heimplatz per 4. Januar 2006 "fristlos", hilfsweise fristgerecht bis zum 31. März gekündigt.

Begründung der Heimleitung: *"Wir können eine sach- und fachgerechte Versorgung ihrerseits nur sicherstellen, wenn wir Ihre Ehefrau mit einem Hausverbot belegen können. (...) Die von Ihnen mit veranlaßten Umstände verunmöglichen uns die Aufrechterhaltung des bestehenden Vertragsverhältnisses. (...) Das Seniorenzentrum Haus [...] der Landeshauptstadt Düsseldorf ist sofort bereit, Sie aufzunehmen (...)"*.

Das Altenheim [...] ist das mieseste Heim in Düsseldorf überhaupt. Das weiß hier jeder. Bereits beim letzten Mal, als die Heimleitung meinem Manne fristlos den Heimvertrag kündigte, nachdem er den Heimleiter angezeigt hatte, weil dieser meines Mannes Notfallversorgung verhindern wollte, habe ich meinem Manne geraten, nicht sofort zu gehen. Ich fürchtete nämlich, daß man ihn dann in ein noch schlechteres Haus abschieben würde. [...]

Der von uns in der Betreuungssache mandatierte Rechtsanwalt ist der Ansicht, daß mein Mann sich fügen müsse, weil er unter Betreuung steht. Der Betreuungsbereich Aufenthaltsbestimmungsrecht inkludiert keinen Einwilligungsvorbehalt, was ein Mitspracherecht meines Mannes rechtlich absichert. Davon will niemand etwas wissen. Es ist schließlich einfacher, wenn man ihn wie ein Möbelstück hin und her schieben kann. Gegen die Kündigung kann man angeblich nichts machen.

Die Hilfsorganisation HSM Bonn (Handeln statt Mißhandeln), die ich jüngst um Rat und tätige Hilfe ersucht hatte, sieht sich außerstande etwas zu tun, dabei hat sich dieser "e.V". konfiguriert, um Senioren in Heimen zu helfen. Ich habe langsam den Eindruck, daß derartige Organisationen gar nicht wirklich helfen wollen, sondern nur an Zuschüssen und einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für sich selbst interessiert sind. Fachliche und rechtliche Beratungsangebote befinden sich auf einem unerhört niedrigen Niveau, über das ich im Laufe der Jahre längst hinweg bin.

Mein Mann und ich überlegen nun, ob er nicht von Düsseldorf weggehen sollte, damit in Sachen Betreuungsaufhebung mal ein anderes Amtsgericht zuständig ist. Bei den zuständigen Düsseldorfer Gerichten bewegt sich absolut nichts mehr. Es ist ganz und gar offensichtlich, daß man dort das biologische Ende der Betreuung abwarten will, meines Mannes Exitus, dann können die Akten geschlossen werden ohne daß sich noch ein Richter je hiermit auseinandersetzen muß.

Sehr frustrierend das alles.

ANMERKUNG DER REDAKTION: Soweit die tieftraurige und doch mutmachende Geschichte von Monika Schröder und Karl-Heinz Ihle bis zum 14. Januar 2006. Wie es gegebenenfalls weitergeht, darüber werden wir unsere Leser zu gegebener Zeit informieren. Natürlich auch darüber, wenn es Gutes zu

vermelden gibt - zum Beispiel über den Rausschmiß des Heimleiters B. und einiger anderer. -one-

Deutsche Altenheime - Zonen der Willkür?(II)

Das Ende einer ganz ungewöhnlichen Liebesgeschichte vor dem Hintergrund einer ganz ungewöhnlichen Connection / Eine Frau kämpfte für und um ihren Mann / Karl-Heinz Ihle ist verstorben

Düsseldorf/Saarbrücken. Am 14. Januar veröffentlichte das SAAR-Echo einen Beitrag unter der Überschrift "Die Pharisäer vom heiligen Franziskus". Geschildert wurde die ganz ungewöhnliche Liebesgeschichte von Monika Schröder und ihrem Mann Karl-Heinz Ihle vor dem Hintergrund einer ebenso ungewöhnlichen Connection aus kirchlichen Pflegeheimbetreibern, Justiz, Medizinern, Betreuern und Gutachtern. Die 56-jährige Ehefrau aus Düsseldorf vermittelte einen Eindruck der finsternen Seite deutscher Altenheime und enthüllte so zwangsläufig die mafiösen Strukturen zwischen Pflege und staatlichen bzw. halbstaatlichen Strukturen. Rechtsbrüche sind an der Tagesordnung, menschliche Erniedrigung durchaus üblich. Und im Hintergrund werden Gewaltszenarien erkennbar, Verstöße gegen die Menschenwürde, Freiheitsberaubung und vieles mehr. Das alles nur deshalb, weil Monika Schröder ihren kranken 87-jährigen Mann vor seinen pharisäerhaften Peinigern beschützen wollte und ihm das verbleibende Leben noch einigermaßen lebenswert gestalten wollte. Da aber hatte sie die Rechnung ohne die "Armen Brüder vom heiligen Franziskus" und deren Pitbulls in der Heimleitung gemacht. Ein übles Intriganten-Drama ohnegleichen, deren Fortsetzungsakte nach unserer Berichterstattung bereits geschrieben und eingeleitet waren. Doch da hat ein anderer eingegriffen: Am 21. Februar ist Karl-Heinz Ihle im Krankenhaus verstorben. Unter merkwürdigen Umständen übrigens. . .

Ein Rückblick in aller Kürze: 2001 wurde der gelernte Seehafenspediteur nach einer Hirnblutung zum Pflegefall, dem angemessene Rehabilitationsmaßnahmen von Medizinern und Krankenkasse verweigert wurden. Geistig blieb Karl-Heinz Ihle voll auf der Höhe, seelisch lagen keine Probleme vor. Die Uni Köln bestätigte einen sehr guten Intelligenzquotienten.

Überraschend kehrte der Pflegebedürftige in die eheliche Wohnung zurück. Sofort begann Monika Schröder mit der Suche nach geeigneten

Pflegediensten. Vier Dienste erwiesen sich sehr schnell als ungeeignet und des Vertrauens unwürdig. Trotz Kündigung erschien sodann eine Pflegerin tags darauf erneut an der verschlossenen Wohnung, derweil Monika Schröder einkaufen war. Als sie zurückkehrte, war der Mann weg. Die Pflegerin hatte selbstherrlich Polizei und Feuerwehr gerufen - wegen "Gefahr im Verzuge". Der Mann wurde ins Krankenhaus eingeliefert und innerhalb von drei Tagen entmündigt und unter Betreuung gestellt, und zwar ohne richterliche Anhörung. Gegen die Frau wurden Verleumdungsintrigen gesponnen. Psychiatrische Gutachten der übelsten Machart wurden herbeigeschafft, die sogar ein unstatthafes und darüber hinaus diffamatorisches Gutachten über Monika Schröder mit umfaßten. Die dagegen eingelegten Rechtsmittel waren vergebens.

Monika Schröder wurde ausgegrenzt, als Querulantin behandelt, schlimmsten Verdächtigungen ausgesetzt, sie wurde beleidigt, vor Gericht gezerrt, denunziert. Sie erhielt Hausverbot im Krankenhaus, wo ihr Mann lag. Der wurde hin und her geschoben, und weil irgendwann keine Indikation für einen Krankenhausaufenthalt vorlag, wurde er in einer geschlossenen Psychiatrie "geparkt" - auf eigene Kosten. Nach Monaten durfte sie wieder zu ihrem Mann, für jeweils 30 Minuten und unter strengster Kontrolle. Die amtlichen Betreuer zeichneten sich durch Menschenverachtung aus, durch falsche Verdächtigungen und gezielte Diffamierungen.

Die böse Saat war schon erblüht

Aus dem Krankenhaus wurde Karl-Heinz Ihle abgeschoben in das Johannes-Höver-Haus der Armen Brüder vom heiligen Franziskus nach Düsseldorf. Dort war man bereits eingehendst von den Betreuern auf Monika Schröder eingeschworen worden. Die böse Saat blühte bereits, bevor sie dort zum ersten Mal erschien. Wiederum standen die Besuche unter Zeitlimit und Kontrolle. Wiederum permanente Beleidigungen und Demütigungen bis zur Gewaltanwendung durch Fußtritte.

Dann kam ein erneutes Hausverbot. Ein Gericht hob dieses auf. Es wurden dringende medizinische Behandlungen des Schutzbefohlenen Karl-Heinz Ihle abgelehnt. Rechtsbeugung kam ins Spiel, Hausfriedensbruch, ungesetzliche Abhörpraktiken. Intrigen hinten und vorn. Und das alles, weil eine mutige Frau ihren Mann beschützen wollte.

Irgendwann wieder mal Hausverbot. Das Amtsgericht hob auch das

auf. Daraufhin ein neuerliches Hausverbot pünktlich zu Weihnachten 2005. Mehrfache Eingriffe durch die Polizei. An Heiligabend eine einstweilige Verfügung des Gerichts. Mit größten Schwierigkeiten setzt Monika Schröder den weihnachtlichen Besuch durch - drei Tage vor dem Hochzeitstag. Doch auch diesmal schlug das Imperium der "Armen Brüder" in Gestalt des Heimleiters zurück: Der Heimplatz von Karl-Heinz Ihle wurde zum 4. Januar fristlos gekündigt. Da könne man nichts machen, behauptet der Rechtsanwalt möglicherweise wider besseres Wissen. Die Bonner Hilfsorganisation HSM (Handeln statt Mißhandeln) drückt sich um Rat und tätige Hilfe. Nun planen Karl-Heinz Ihle und seine Frau Monika Schröder einen Umzug. Irgendwohin, wo andere Gerichte zuständig sind, wo andere Gutachter tätig werden, wo noch Menschlichkeit herrscht.

Am 14. Januar endete die im SAAR-ECHO geschilderte Geschichte vom Leidensweg des Ehepaares Ihle-Schröder. Damals haben wir unseren Lesern versprochen, sie auf dem laufenden zu halten - zum Beispiel über den Rausschmiß des Heimleiters B. aus dem Johannes-Höver-Haus der christlichen Pharisäer zum heiligen Franziskus.

Das Golgatha des Ehepaares hielt indes weiter an. Es wurden anonyme Briefe auch an unsere Zeitung lanciert. Der Druck nahm zu, ebenso die Einschüchterungsversuche von Behörden wie dem Sozialamt und der Bundesagentur für Arbeit. Letztere lehnte plötzlich auch die mündlich erteilte Zusage der Kostenübernahme für ausgelagerten Hausstand der Eheleute Ihle-Schröder ab. Nur durch die Hilfe von Freunden konnte Monika Schröder ihr Eigentum auslösen - das meiste war durch Mäuse- und Rattenfraß unbrauchbar geworden. Niemand war da, der wirklich hätte helfen können. Angst wurde zur ständigen Begleiterin.

Am 2. Februar erhielt Monika Schröder ein Versäumnisurteil, wonach die einstweilige Verfügung gegen das Johannes-Höver-Haus aufgehoben sei. Das Hausverbot trat wieder in Kraft, mit welchem man den Besuch Monika Schröders bei ihrem Mann zu unterbinden gedachte. Die Rechtsanwältin hatte angeblich vergessen, die Ladung zum Gerichtstermin an Monika Schröder weiterzuleiten. "Ich kann Einspruch gegen das Versäumnisurteil einlegen, doch zunächst einmal kann ich wieder nicht ins Altenheim. Es geht immer weiter, immer weiter. Ich fühle mich wie ein Hamster im Rad, der sich ohne Aussicht auf Erfolg total verausgabt. . . Soll ich vernichtet werden oder ist alles eine unglückliche Verkettung widriger Umstände, will das Schicksal mir ein Zeichen geben? Jedenfalls geht es immer weiter bergab."

Die Suche nach einem neuen Alten- und Pflegeheim für den Sprach- und Kulturliebhaber Karl-Heinz Ihle außerhalb der Gerichtsgrenzen von Düsseldorf ist inzwischen nicht mehr notwendig. Das Besuchsverbot im Johannes-Höver-Haus spielt auch keine Rolle mehr. Der 87-Jährige ist am 21. Februar im Krankenhaus gestorben.

“Jetzt habe ich alles verloren, was ich hatte“, schreibt Monika Schröder in einem vorerst letzten Brief an das SAAR-ECHO. Mein Mann ist in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch verstorben. Die Ärzte haben mich nicht informiert. Als ich heute nachmittag ins Krankenhaus kam, hat eine junge Ärztin mir die Todesnachricht auf dem Flur beiläufig mitgeteilt. Wohl aber hatte man die [amtliche] Betreuerin angerufen. Meine Telefonnummer war auf der Station allen bekannt. Am Dienstag habe ich noch mit dem behandelnden Arzt telefoniert, und der war sehr zuversichtlich. Alle Werte o. k., eine Reha sollte eingeleitet werden. . . Ich werde nie wieder einen Menschen so lieben wie ihn.“

WALTER KRONENBERGER

Diesen Bericht habe ich im Internet gefunden und ausgedruckt. Wenige Zeit später wollte ich ihn noch einmal aufrufen – er war weg. Da ich ihn für sehr wichtig halte, möchte ich ihn nun ausgedruckt verbreiten.